



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für Bachelorstudiengänge

(60 ECTS-Punkte)

Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 16.10.2009

83/513/---/N3/N/2009

Stand: 26. November 2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen.....	3
Modul: P 1 Grundfragen und Methoden I	4
Modul: P 2 Grundfragen und Methoden II	6
Modul: WP 1 Sprachen	8
Modul: WP 2 Literaturwissenschaft	13
Modul: WP 3 Linguistik.....	16
Modul: WP 4 Kultur- und Medienwissenschaften	19
Modul: WP 5 Ältere Sprachen und Kulturen	22

Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WS	Wintersemester

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

Modul: P 1 Grundfragen und Methoden I

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 1.1 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Literaturwissenschaft	WS	15 h (1 SWS)	75 h	3
Vorlesung	P 1.2 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Linguistik	WS	15 h (1 SWS)	75 h	3

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls P 1 ist das erste der beiden Pflichtmodule des B.A. Nebenfachs „Sprache, Literatur, Kultur“

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf **Empfohlenes Semester: 1 (siehe unten: Sonstige Informationen)**

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

- Vermittlung grundlegender literaturwissenschaftlicher und linguistischer Begriffe und Konzepte
- Einführung in die Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und der Linguistik
- Einführung in das komplexe System natürlicher Sprachen und in die Gebiete der linguistischen Analyse
- Einführung in die literaturwissenschaftliche Analyse von Texten

Qualifikationsziele Die Studierenden

- gewinnen einen Einblick in die Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen der Wahlpflichtbereiche WP 2: Literaturwissenschaft und WP 3: Linguistik.
- verfügen über ein elementares Wissen im Bereich der literaturwissenschaftlichen und linguistischen Methoden und Arbeitsweisen.
- kennen zentrale Konzepte der Literaturwissenschaft und Linguistik.

- können die vermittelten theoretischen und methodischen Ansätze unter Anleitung anwenden und gesprochene und geschriebene Texte analysieren.
- sind in der Lage, grundlegende Strukturen literarischer Texte zu erkennen und zu beschreiben.
- sind in der Lage, ausgewählte Phänomene natürlicher Sprachen mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen zu beschreiben.

Form der Modulprüfung	<p>zwei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – P 1.1: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Literaturwissenschaft: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen) – P 1.2: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Linguistik: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)
Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Das Modul ist nicht benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	<p>Im Unterschied zur Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung ist mit den Prüfungen des Pflichtmoduls 1 keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) mehr verbunden (die GOP ist für das Nebenfach abgeschafft), die Prüfungen sind überdies beliebig wiederholbar (vgl. den Eilentscheid des Dekans vom 08.06.2011: http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/sprache_lit_kult/downl_dokum_slk/abschaff_gop_slk.html).</p>

Modul: P 2 Grundfragen und Methoden II

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für
Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften	SS	15 h (1 SWS)	75 h	3
Vorlesung	P 2.2 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Älteren Sprachen und Kulturen	SS	15 h (1 SWS)	75 h	3

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls

P 2 ist das zweite der beiden Pflichtmodule des B.A. Nebenfachs „Sprache, Literatur, Kultur“

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

- Einführung in Gegenstände, Grundbegriffe, Modelle und Konzepte der Kultur- und Medienwissenschaften
- Einführung in grundlegende empirische, theoretische und methodische Fragestellungen der Älteren Sprachen und Kulturen

Qualifikationsziele

Die Studierenden

- gewinnen einen Einblick in die Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen der Wahlpflichtbereiche WP 4: Kultur- und Medienwissenschaften und WP 5: Ältere Sprachen und Kulturen.
- können einzelne theoretische Ansätze im Bereich der Kultur- und Medienwissenschaften identifizieren und deren Reichweite abschätzen.
- können die vermittelten kultur- und/oder medientheoretischen Grundbegriffe unter Anleitung anwenden.
- kennen grundlegende Phänomene und Gegebenheiten der

	<p>Älteren Sprachen und Kulturen und können sie beschreiben.</p> <p>– können zu ausgewählten Fragen und Problemen der Älteren Sprachen und Kulturen Stellung beziehen.</p>
Form der Modulprüfung	<p>zwei Modulteilprüfungen:</p> <p>– P 2.1: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)</p> <p>– P 1.2: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Älteren Sprachen und Kulturen: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)</p>
Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>Das Modul ist nicht benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).</p>
Modulverantwortliche/r	<p>Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges</p>
Unterrichtssprache(n)	<p>Deutsch</p>
Sonstige Informationen	<p>Im Unterschied zur Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung sind die Prüfungen des Pflichtmoduls 2 beliebig wiederholbar (vgl. den Eilentscheid des Dekans vom 08.06.2011: http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/sprache_lit_kult/downl_dokum_slk/abschaff_gop_slk.html).</p>

Modul: WP 1 Sprachen

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für
Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 1.1.1 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.2 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.3 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.4 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.5 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.1.6 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.7 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.8 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.9 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.10 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.1.11 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.12 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.13 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache,	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	Niveau 1, c WP 1.1.14 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, c	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 1.1.15 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.1.16 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.17 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.1.18 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 1.1.19 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 1.1.20 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.2.1 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, a	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.2.2 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, b	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.2.3 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.4 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.5 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, d	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.2.6 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, a	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.2.7 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, b	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.2.8 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.9 Begleitende Übung	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3

Übung	zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, c WP 1.2.10	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, d WP 1.2.11	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, a WP 1.2.12	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, b WP 1.2.13	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, c WP 1.2.14 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.15 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, d	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.2.16 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, a	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.2.17 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, b	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.2.18 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.19 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.20 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, d	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 8-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 1.1.1 bis WP 1.2.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Veranstaltungen dürfen maximal aus dem Angebot von 2 Fremdsprachen gewählt werden.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine (Ausnahme: Englisch, siehe unten: Sonstige Informationen)
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1-4
Dauer	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester: Der Spracherwerb teilt sich in eine Grundstufe (2 Semester) und eine Aufbaustufe (2 Semester). Möglich ist der Erwerb einer Fremdsprache im Umfang von 4 Semestern, beim gleichfalls möglichen Erwerb zweier Fremdsprachen ist die Teilung in 2 + 2 Semester empfohlen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Erlernen einer (oder zweier) Fremdsprache(n) in der Grundstufe (Niveau A1/A2 GER; Englisch: C1/C2) – Ausbau und Festigung bereits vorhandener Sprachkenntnisse in der Aufbaustufe einer (oder zweier) Fremdsprache(n) (Niveau B1/B2 GER) – Einsicht in den durch die jeweilige Sprache erschlossenen kulturellen Raum (bzw. beim Erwerb zweier Fremdsprachen: die kulturellen Räume) – Überblick über grundlegende grammatikalische Probleme; am einzelsprachlichen Fall geschulte sprachreflexive Kompetenz – Schwerpunkt beim Erwerb moderner Sprachen: aktive Sprachbeherrschung, Übersetzungskompetenz, Vorbereitung fachlicher Diskurse in der Fremdsprache – Schwerpunkt beim Erwerb historischer Sprachen oder Sprachstufen: rezeptiv-analytische Sprachkompetenz, Übersetzungskompetenz und/oder sprachgeschichtliche Kenntnisse
Qualifikationsziele	die Studierenden

- verfügen über eine aktive und passive Sprachkompetenz (Sprechvermögen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) entsprechend den Niveaustufen des GER (A1-B2; Englisch C1-C2).
- finden sich in einem breiten Anforderungsspektrum von Sprech- und Sprachsituationen zurecht.
- können philologische Probleme aus ihrer fremdsprachlichen Kompetenz erschließen oder reflektieren.
- sind zum eigenständigen, weiterführenden Studium befähigt: im Fall der modernen Fremdsprachen zum Studium fremdsprachlicher gesprochener und geschriebener Texte; im Fall der historischen Sprachen und Sprachstufen zum Studium überlieferter Schriftzeugnisse.

Form der Modulprüfung	<p>Im Wahlpflichtbereich 1: Sprachen werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Als Prüfungsformen sind Klausur oder mündliche Prüfung möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Sprache der Veranstaltung. Die zu erbringende Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges
Unterrichtssprache(n)	jeweils die in WP 1 gewählte(n) Fremdsprache(n)
Sonstige Informationen	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen der Grundstufe setzen für die Sprache Englisch das Niveau B2/C1 (GER) voraus.

Modul: WP 2 Literaturwissenschaft

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für
Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 2.0.1 Themen der Literaturwissenschaft: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.2 Themen der Literaturwissenschaft: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.3 Themen der Literaturwissenschaft: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.4 Themen der Literaturwissenschaft: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.5 Themen der Literaturwissenschaft: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.6 Themen der Literaturwissenschaft: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.7 Themen der Literaturwissenschaft: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.8 Themen der Literaturwissenschaft: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.9 Themen der Literaturwissenschaft: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 2.0.10 Themen der Literaturwissenschaft: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 2.0.11 Themen der Literaturwissenschaft: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 2.0.12 Themen der Literaturwissenschaft: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 2.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 2.0.14 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 2.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 2.0.16 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 2.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 2.0.18 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 2.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	Literaturwissenschaft: p WP 2.0.20 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
-------	--	--------------	----------------------	---------	---

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 2.0.1 bis WP 2.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1-5
Dauer	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung ausgewählter, vertiefter systematischer und historischer, methodologischer und theoretischer Kenntnisse in der Literaturwissenschaft – Vermittlung von Kenntnisse zu spezifischen (historisch-gesellschaftlichen, kulturellen, poetologischen sowie medialen) Bedingungen der literarischen Produktion, Rezeption und Distribution
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über einen Überblick über ausgewählte zentrale Fragestellungen (etwa über Werke, Gattungen oder Epochen) der Literaturen der am Nebenfach beteiligten Fächer und Disziplinen. – beherrschen Grundkategorien zur Analyse lyrischer, narrativer, dramatischer und expositorischer Texte und können diese in ihren (literaturgeschichtlichen, gattungsspezifischen, motiv- und medienhistorischen

etc.) Kontexten verorten.

– sind vertraut mit verschiedenen Entwürfen literaturwissenschaftlicher Theorie und divergierenden Positionen der Forschung.

– können fachbezogen argumentieren und Probleme formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.

– reflektieren eigenständig literaturwissenschaftliche Problemstellungen, Analyseverfahren und Beschreibungsmodelle.

Form der Modulprüfung

Im Wahlpflichtbereich 2: Literaturwissenschaft werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.

Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges

Unterrichtssprache(n)

in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Amerikanistik und Anglistik im Regelfall Englisch

Sonstige Informationen

Modul: WP 3 Linguistik

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für
Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 3.0.1 Themen der Linguistik: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.2 Themen der Linguistik: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.3 Themen der Linguistik: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.4 Themen der Linguistik: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.5 Themen der Linguistik: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.6 Themen der Linguistik: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.7 Themen der Linguistik: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.8 Themen der Linguistik: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.9 Themen der Linguistik: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 3.0.10 Themen der Linguistik: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 3.0.11 Themen der Linguistik: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 3.0.12 Themen der Linguistik: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 3.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 3.0.14 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 3.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 3.0.16 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 3.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 3.0.18 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 3.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 3.0.20 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive

Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 3.0.1 bis WP 3.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1-5
Dauer	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung eines empirisch und methodisch breit gefächerten Kenntnisrahmens zur systematischen Erforschung und Beschreibung von Sprache – Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen der im Wahlpflichtbereich 3: Linguistik vertretenen Sprachen, über ihre historischen, sozialen und kulturspezifischen Bedingtheiten und über das Verhältnis von Sprache und Kognition
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen grundlegende Begriffe und Methoden der Teildisziplinen der Linguistik und sind in der Lage, ausgewählte Begriffe und Methoden der Linguistik einzuordnen und anzuwenden. - können Daten auf ausgewählten, unterschiedlichen Ebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, etc.) sprachwissenschaftlich analysieren. – können fachbezogen argumentieren und Fragestellungen formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren. – reflektieren eigenständig die jeweiligen

	linguistischen Problemstellungen, Analyseverfahren und -kategorien.
Form der Modulprüfung	<p>Im Wahlpflichtbereich 3: Linguistik werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges
Unterrichtssprache(n)	in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Amerikanistik und Anglistik im Regelfall Englisch
Sonstige Informationen	

Modul: WP 4 Kultur- und Medienwissenschaften

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für
Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 4.0.1 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.2 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.3 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.4 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.5 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.6 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.7 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.8 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.9 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 4.0.10 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 4.0.11 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 4.0.12 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 4.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 4.0.14 Begleitkurs zu Themen der Kultur -und Medienwissenschaften: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 4.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 4.0.16 Begleitkurs zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 4.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 4.0.18 Begleitkurs zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 4.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	Medienwissenschaften: p WP 4.0.20 Begleitkurs zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
-------	--	--------------	----------------------	---------	---

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 4.0.1 bis WP 4.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1-5
Dauer	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Einblicke in empirisch, methodisch und theoretisch weit gefasste, zentrale Fragen der Kultur- und Medienwissenschaften – Vermittlung von Kenntnissen im Bereich kulturwissenschaftlicher und medienkulturwissenschaftlicher Fragestellungen, im Bereich medienwissenschaftlicher Forschung und Analyse (etwa Geschichte, Formate, Ästhetik, Theorien der 'neuen Medien') und auf dem Gebiet medienlinguistischer Probleme
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können ausgewählte Phänomene unterschiedlicher medien- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen (etwa der medialen Kommunikationskultur oder auch regionalspezifische Gegenstände der Kulturwissenschaften) theoretisch beschreiben und analytisch bewerten.

– können, da sie mit der Vielfalt von kultur- und medienwissenschaftlichen Gegenständen und Fragestellungen vertraut sind, wissenschaftlich angemessen und unter Einbezug ausgewählter, aktueller Forschungs Arbeitsgebiete abstecken und diskutieren, können Entwicklungen verfolgen und Bestandsaufnahmen begründet darlegen.

– können fachbezogen argumentieren und Fragestellungen formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.

– reflektieren eigenständig die Problemstellungen, Analyseverfahren und -kategorien der Kultur- und Medienwissenschaften.

Form der Modulprüfung	<p>Im Wahlpflichtbereich 4: Kultur- und Medienwissenschaften werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).</p>
Modulverantwortliche/r	<p>Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges</p>
Unterrichtssprache(n)	<p>in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Amerikanistik und Anglistik im Regelfall Englisch</p>
Sonstige Informationen	

Modul: WP 5 Ältere Sprachen und Kulturen

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für
Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 5.0.1 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.2 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.3 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.4 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.5 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.6 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.7 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.8 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.9 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 5.0.10 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 5.0.11 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 5.0.12 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 5.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 5.0.14 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 5.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 5.0.16 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 5.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 5.0.18 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 5.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	und Kulturen: p WP 5.0.20 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
-------	---	--------------	----------------------	---------	---

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 5.0.1 bis WP 5.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1-5
Dauer	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von sachlichen, theoretischen und methodischen Grundlagen kultureller Kommunikation an ausgewählten Beispielen vom Altertum bis zur frühen Neuzeit – Einführung in die historische Dimension der in WP 1-4 vermittelten Sprachen und kulturellen Traditionen – bei einem Spracherwerb im Rahmen des Wahlpflichtbereichs 5: sprachreflexive Kompetenz und Übersetzungskompetenz in einer historischen Sprachstufe oder klassischen Sprache
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – überblicken in ausgewählten Ausschnitten vormoderne Literaturen und Kulturen, im Schwerpunkt sind dies solche des europäischen oder des asiatischen Raumes. – verfügen über grundlegende Kompetenzen für einen

reflektierten Umgang mit historischen Bedingungen und historisch bedingten kulturellen Gegebenheiten und kommunikativen Praktiken.

– können sich bei entsprechendem Spracherwerb eigenständig mit überlieferten Schriftzeugnissen auseinandersetzen.

– können fachbezogen argumentieren und Fragestellungen formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.

– reflektieren eigenständig Problemstellungen, Analyseverfahren und -kategorien der Älteren Sprachen und Kulturen.

Form der Modulprüfung	<p>Im Wahlpflichtbereich 5: Ältere Sprachen und Kulturen werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).</p>
Modulverantwortliche/r	<p>Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges</p>
Unterrichtssprache(n)	<p>in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Anglistik im Regelfall Englisch</p>
Sonstige Informationen	